



**Leitung der Mittelschule  
Berchtesgaden**  
(Mittelschule mit M-Zug)

**83471 Berchtesgaden**

**Bräuhausstraße 10**

Tel. 08652 9498 - 0

Fax. 08652 66819

e-mail: [mittelschule-berchtesgaden@t-online.de](mailto:mittelschule-berchtesgaden@t-online.de)

Homepage: [mittelschule-berchtesgaden.de](http://mittelschule-berchtesgaden.de)

21. September 2017

## **2. Elternbrief** **im** **Schuljahr 2017/2018**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

zum Schuljahr 2017/18 möchte ich Ihnen als Schulleiterin der Mittelschule Berchtesgaden ein herzliches „Grüß Gott“ sagen. Ich hoffe, Ihre Tochter/Ihr Sohn hat sich schon gut an unserer Schule eingelebt.

Nachfolgend erhalten Sie einige wichtige Informationen, die der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus dienen sollen.

### **1. Schulversäumnisse**

Bei Erkrankung bitte ich am gleichen Morgen zumindest um eine telefonische Entschuldigung bis 07:30 Uhr, der dann in j e d e m Fall eine schriftliche Entschuldigung zu folgen hat. Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen kann ein ärztliches Attest verlangt werden. Arztbesuche sollen nur in dringenden Notfällen während der Unterrichtszeit stattfinden und bedürfen eines vorherigen s c h r i f t l i c h e n Antrags auf Unterrichtsbefreiung.

Erkrankt ein Schüler während des Unterrichts, so meldet er sich im Sekretariat. Die Schule versucht, die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen, die Schulleiterin bzw. ihr Stellvertreter befreit den Schüler für den Rest dieses Tages vom Unterricht.

Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen.

### **2. Unfallverhütung im Sportunterricht**

Um Unfälle im Sportunterricht zu verhüten, bitten wir um Ihre Mithilfe:

- a) Sorgen Sie bitte für eine sportgerechte Kleidung.
- b) Um Verletzungen zu vermeiden, müssen lange Haare unbedingt zusammengebunden werden.
- c) Das Tragen von Halsketten, Armreifen, Ringen, Armbanduhren und Ohrringen ist während des Sportunterrichts verboten, Piercings müssen (Ohrringe können) abgeklebt werden.
- d) Für Brillenträger gilt: Ihr Kind hat entweder eine Bestätigung, dass es ohne Brille am Sportunterricht teilnehmen kann oder Sie kaufen eine unzerbrechliche Sportbrille. Die Kostenübernahme müssen Sie mit Ihrer Krankenkasse abklären.
- e) Krankheiten oder Behinderungen des Kindes sind dem Klassen- bzw. Sportlehrer schriftlich mitzuteilen.
- f) Ist eine Schülerin/ein Schüler krankheits- bzw. verletzungsbedingt vom Sport befreit (auch bei Vorlage eines Attests), so ist er deshalb nicht automatisch vom Unterricht befreit. Die Entscheidung trifft die jeweilige Sportlehrkraft.

### **3. Beurlaubung vom Unterricht**

Eine Beurlaubung von Schülern ist grundsätzlich nur in dringenden Ausnahmefällen möglich. Reise- oder Urlaubstermine zählen nicht dazu. Anträge müssen mindestens drei Tage vor dem Termin schriftlich an die Schulleitung gestellt werden.

### **4. Aufsichtspflicht**

Auf dem Schulweg tragen die Schüler und ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten selbst die Verantwortung.

Die Aufsichtspflicht der Schule beginnt um 07:35 Uhr und endet nach dem jeweiligen Unterricht. Auch während der Zwischenstunden (Freistunden) und während der Mittagspause liegt die Aufsichtspflicht bei der Schule.

### **5. Schülerunfall – Haftpflichtversicherung**

Alle Schüler sind während des Schulbesuchs im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gegen Unfall versichert.

Die gesetzliche Schülerunfallversicherung besteht nur für Personenschäden, nicht für Sachschäden. Es besteht kein Anspruch auf Schmerzensgeld. Der Unfallschutz besteht für den stundenplanmäßigen Unterricht sowie für sonstige schulische Veranstaltungen. Er umfasst auch den Schulweg (das ist der kürzeste, sicherste Weg vom Elternhaus zur Schulanlage und umgekehrt) sowie die Wege zwischen verschiedenen Schulanlagen (Sportplatz – Turnhalle – Watzmann Therme).

Der Versicherungsschutz greift nicht, wenn vom direkten Schulweg abgewichen wird.

### **6. Kleidung**

Abschließend noch eine Bitte an Sie, verehrte Erziehungsberechtigte. Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn in angemessener Kleidung zum Unterricht erscheint (siehe auch Schulregeln).

### **7. Rauchverbot**

Auf dem gesamten Schulgelände besteht Rauchverbot! Dieses gilt auch für den Weg zu den Sportstätten und zurück zur Schule. Außerdem ist das Rauchen in der Öffentlichkeit unter **18 Jahren** verboten.

### **8. Handyverbot**

Das Handy muss auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet sein! In dringenden Fällen darf das Handy benutzt werden, wenn der Schüler/die Schülerin die entsprechende Lehrkraft um Erlaubnis fragt.

### **9. Abstellen von Fahrrädern und Mopeds**

Weisen Sie bitte Ihre Kinder darauf hin, **Fahrräder** ausschließlich im Fahrradkeller abzustellen und an den dafür vorgesehenen Halterungen zu sichern. Fahrräder, die außerhalb abgestellt werden, sind weder gegen Diebstahl noch gegen die Fahrsicherheit gefährdende Sachbeschädigungen versichert. Der Radkeller bleibt mit Ausnahme der folgenden Öffnungszeiten grundsätzlich versperrt:

|                        |                          |                          |
|------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <u>Öffnungszeiten:</u> | <b>07:00 - 07:50 Uhr</b> | <b>12:05 – 12:15 Uhr</b> |
|                        | <b>11:10 - 11:20 Uhr</b> | <b>12:50 – 13:20 Uhr</b> |

Schüler, die Nachmittagsunterricht haben, können ihr Rad ab 13:00 Uhr vor dem Haupteingang der Mittelschule abstellen.

## **10. Homepage**

Unsere Homepage wird gerade von Kollegin **Gabriele Voss** für das neue Schuljahr überarbeitet und ist unter folgender Adresse einzusehen:

**[www.mittelschule-berchtesgaden.de](http://www.mittelschule-berchtesgaden.de)**

Sollten Sie, liebe Erziehungsberechtigte, etwas dagegen haben, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn bei schulischen Aktivitäten auf der Homepage bzw. auch im Jahresbericht der Schule abgebildet wird, bitte ich Sie, dies in der Anlage „**Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten**“ entsprechend anzugeben. Selbstverständlich können Sie sich darauf verlassen, dass wir nur von der Schulleitung genehmigte Bilder und Textbeiträge veröffentlichen.

## **11. Kommunale Jugendsozialarbeit an Schulen (KoJaS)**

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass unsere Schule im Rahmen der **Kommunalen Jugendsozialarbeit an Schulen** auch in diesem Schuljahr wieder von unserer Jugendsozialarbeiterin Frau **Jennifer Busch** betreut wird. Bitte beachten Sie weitere Informationen auf unserer Homepage.

## **12. Flexible Sprechstunde**

Wenn Sie eine Lehrerin oder einen Lehrer Ihres Kindes sprechen wollen, bieten wir Ihnen zusätzlich zu den wöchentlichen regulären Sprechstunden (in Kürze Veröffentlichung auf unserer Homepage) auch in diesem Schuljahr wieder eine **flexible** Elternsprechstunde an. In jedem Fall bitten wir Sie, im Sekretariat anzurufen, die Kollegin bzw. der Kollege wird Sie umgehend zurückrufen und mit Ihnen einen Gesprächstermin vereinbaren. Wir hoffen mit dieser Regelung, Ihre Berufstätigkeit so gut wie möglich berücksichtigen zu können.

Die Kontaktadressen bei sexuellem Missbrauch, das Schreiben des Drogenbeauftragten, die Sprechstunden des Beratungslehrers sowie der Schulpsychologin, die Ferienordnung und weitere wichtige Schreiben stellen wir in Kürze auf unserer Homepage ein.

**Dieses Elternschreiben behält seine Gültigkeit, solange Ihr Kind unsere Schule besucht.**

**Bei Änderungen werden Sie schriftlich informiert.**

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Annette Ritter  
Rektorin

Anlagen: - Empfangsbestätigung  
- Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten  
- Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten